

Nach Worterteilung durch den Vorsitzenden erläutert Herr Erster Stadtrat Hillgruber die Vorlage. Ziel sei es, den Betroffenen Hilfestellung zu geben beim Wechsel in Regel-Strukturen.

Hiernach besteht Gelegenheit für Fragen.

Diskutiert wird über die Fördermittel sowie die Möglichkeiten der Stadt Neumünster, Integrationsmaßnahmen zu ergreifen.

Im Hinblick auf den Zuzug von Menschen aus der Ukraine wird dargelegt, dass immer noch Menschen nach Neumünster kämen und dass der Betreuungsaufwand anfangs stets sehr hoch sei. Es kämen auch Menschen aus den Umlandgemeinden nach Neumünster, weil die Stadt attraktiv sei. Außerdem folgten ältere Menschen aus der Ukraine ihren Kindern und Enkelkindern in die Stadt. Dies alles bedeute einen hohen Betreuungsaufwand.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

1. Es wird zugestimmt, die Personal- und Sachkosten für drei Vollzeitstellen bei einem freien Träger mit jeweils 39 Wochenstunden vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2027 für die Soziale Betreuung von Neuzugewanderten mit Integrationsbedarf zu bezuschussen. Die Soziale Betreuung umfasst Menschen mit Fluchthintergrund und EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer.
2. Es wird zugestimmt, die Personal- und Sachkosten für eine Vollzeitstelle bei einem freien Träger mit 39 Wochenstunden mindestens im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und je nach aktueller Entwicklung längstens bis zum 31.12.2024 für die Betreuung Geflüchteter aus der Ukraine zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 5

Beschluss:

Beschlossen

Endgültig entscheidende Stelle:

Ratsversammlung